

TenneT informiert

Ankündigung Vorarbeiten für das Projekt SuedOstLink

**Durchführung in der
Gemeinde Wackersdorf
ab dem 15.02.2023 bis 31.12.2023**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen, Vermessungen, Einmessen, Erkundung und Monitoring von Brunnen und Quellen, Einmessen und Erkunden von Teichen durchgeführt. Für Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer. Alle im Feld befindlichen Personen erhalten eine Vollmacht seitens TenneT zur Ausweisung.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sind Arbeiten im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Arbeiten den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006, E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Termine, Art und Umfang der Arbeiten

Begehung von Flächen zur erweiterten Informationsaufnahme

Zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen die aus Unterlagen, sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen, um Flurstücke und deren Betroffenheit zu untersuchen sind Begehungen notwendig. Diese Arbeiten werden zu Fuß ausgeführt wobei die Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke begangen werden. Bei den Arbeiten wird eine Fotodokumentation sowie ggf. nicht invasive Messungen (von z.B. Distanzen, Flächen, Höhen und ähnlichen Parametern) durchgeführt.

Quellen und Brunnen

Flächen mit bestehenden Quellen und Brunnen sowie Flurstücke die als Zuwegungen zu solchen Flächen dienen werden zu Fuß begangen. An den Quellen oder Brunnen werden Sichtbeobachtungen, Vermessungsarbeiten Dokumentationen und Schüttungsproblemmessungen durchgeführt. Bei Brunnen erfolgt eine Kommunikation mit den Eigentümern.

Teiche

Fischteiche werden zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen die aus Unterlagen, sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen untersucht. Dabei werden Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke zu Fuß begangen. An den Zielflurstücken erfolgt eine Vermessung sowie (Foto-)Dokumentation.

Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, Dauer, Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell und akustisch erfasst und die Funde in einer Karte aufgenommen, sowie nach Hinweisen und Strukturen wie Baumhöhlen, Horste und Totholz gesucht.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Die in Frage kommenden Flächen werden zu Fuß begangen, um an geeigneten Standorte in Büschen und Bäumen kleine Plastikröhren zu befestigen, die als Nester genutzt werden können.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis und der Bestimmung von Amphibien und Libellen an Gewässern sowie deren Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um an geschützten und störungsarmen Standorten kleine Holzpflocke in den Boden zu stecken, die mit Baldrian besprüht werden, und an deren aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: www.tennet.eu/suedostlink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union.

[illegible]